

## Bestätigung der Energieeinsparung zum Energiekredit und Energiekredit Plus

– zum Verbleib bei der Hausbank –

Basis für die Bestätigung sind die Vergabegrundsätze für den Energiekredit und Energiekredit Plus der LfA, die in der jeweils aktuellen Fassung des LfA Merkblatts „Energiekredit und Energiekredit Plus“ festgelegt sind. Das Merkblatt steht unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de) im Downloadbereich zur Verfügung.

Antragsteller: Name, Vorname; Firma

### 1. Maßnahme

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine

Neuinvestition

Modernisierungsinvestition

im Bereich:

- Maschinen / Anlagen / Prozesstechnik
- Druckluft / Vakuum / Absaugetechnik
- elektrische Antriebe / Pumpen
- Prozesswärme
- Prozesskälte, Kühlhäuser, Kühlräume

- Wärmerückgewinnung / Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- Sonstige, nämlich \_\_\_\_\_

### 2. Energieeinsparung<sup>1</sup>

Der Durchschnittsverbrauch bzw. der Branchendurchschnitt beträgt \_\_\_\_\_ kWh pro Jahr<sup>2</sup>.

Der Verbrauch nach Durchführung der Investition beträgt \_\_\_\_\_ kWh pro Jahr<sup>3</sup>.

Die geplante Energieeinsparung beträgt damit \_\_\_\_\_ kWh pro Jahr.

Die prozentuale Energieeinsparung beträgt:

mindestens 10 %  
(förderfähig im Energiekredit)

mindestens 30 %  
(förderfähig im Energiekredit Plus)

### 3. Erklärung

Ich bestätige / wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Bestätigung gemachten Angaben.

Mir / uns ist bekannt, dass die Angaben und Informationen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils subventionserheblich sind im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i.V.m. §§ 2, 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) und Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes und dass ich / wir verpflichtet bin / sind, jede Änderung dieser subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich anzuzeigen, § 3 SubvG. Ich bin / wir sind darüber unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche, unvollständige oder unterlassene subventionserhebliche Angaben und Informationen in dieser Bestätigung sowie Scheingeschäfte, -handlungen oder solche unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten eine Strafverfolgung gemäß § 264 StGB zur Folge haben können.

Zur Abgabe der Bestätigung bin ich / sind wir in entsprechendem Umfang sachverständig und befähigt aufgrund meiner / unserer Eigenschaft als

fachkundiger Dritter (z. B. Energieberater, externes Planungsbüro, Anlagenhersteller/-händler),  
nämlich \_\_\_\_\_

Antragsteller (z. B. auf Basis Produktdatenblätter oder Herstellernachweise)

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Erklärenden

<sup>1</sup> Erfolgt die Energieeinsparung in Form eines anderen Energieträgers als elektrischem Strom (z. B. Diesel), kann die Einheit, in der die Einsparung des Energieträgers gemessen wird, handschriftlich abgeändert werden.

<sup>2</sup> Bei Modernisierungsinvestitionen ist der Durchschnittsverbrauch der Altanlage über die letzten 3 Jahre anzugeben, bei Neuinvestitionen der Branchendurchschnitt.

<sup>3</sup> Bei Änderung der (Produktions-)Kapazität ist der Verbrauch in Bezug auf die Kapazität vor Durchführung der Maßnahme anzugeben.